

## **Protokoll 2**

### **FFH-Managementplanung für die FFH-Gebiete DE 2543-301 "Seen, Moore und Wälder des Müritzgebietes" DE 2645-301 „Serrahn“ II. Öffentliche Informationsveranstaltung**

**Datum/ Zeit:** 16.01.2018/ 17:00 bis 19:00 Uhr  
**Ort:** Nationalparkamt, Schloßplatz 3, 17237 Hohenzieritz  
**Teilnehmer:** siehe anliegende Teilnehmerliste

#### **1. Begrüßung, Vorstellung und Einführung in den Ablauf der Veranstaltung**

**Herr Dr. Rannow** (Müritz-Nationalpark, Dezernent Grundlagen und Planung) begrüßt die Anwesenden und gibt eine kurze Einführung zum Verlauf der Veranstaltung. Es ist vorgesehen, die Ergebnisse der Bestandserfassung/ Bewertung in beiden GGB des Müritz - Nationalparks sowie das daraus abgeleitete, grundsätzliche Maßnahmenanfordernis vorzustellen. Danach besteht die Möglichkeit zur Diskussion.

#### **2. Vortrag zu den FFH-Gebieten DE 2543-301 und 2645-301**

**Frau Dr. Freitag** (UmweltPlan GmbH Stralsund) gibt einen Überblick zum Stand der Managementplanung sowie zu den Ergebnissen der Grundlagenteile in den beiden Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) DE 2543-301 und DE 2645-301 (Umbenennung „FFH-Gebiet“ in „GGB“ in M-V). Die aus den aktuellen Erhaltungszuständen der Lebensraumtypen des Anhangs I und der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie abgeleiteten grundsätzlichen Maßnahmenanfordernisse stehen fest, die flächenscharfe Planung erfolgt in direkter Abstimmung mit ggf. von Maßnahmen betroffenen Flächennutzern. Dazu wird es ca. ab Ende Februar/ Anfang März Gespräche mit den Nutzern und Eigentümern geben, für deren Flächen Maßnahmen sinnvoll sind. Über die Gespräche wird rechtzeitig informiert. Die abgestimmte Maßnahmenplanung wird dann im Rahmen einer dritten Info-Veranstaltung im Spätsommer 2018 vorgestellt.

#### **3. Diskussion**

##### **Frage Teilnehmer:**

- Der Müritz-Nationalpark umfasst ein großes Gebiet, dazu gehören auch Flächen privater Eigentümer. Wie wird im Rahmen der Planung mit diesen umgegangen? Werden diese Flächen angekauft?

**Antwort:**

- Von der Maßnahmenplanung ist nach derzeitigem Erkenntnisstand nur ein kleiner Teil an Flächen privater Eigentümer betroffen. Es werden gezielt die Eigentümer/ Nutzer angesprochen, die im Ergebnis der nun folgenden Planung tatsächlich von Maßnahmen betroffen sind. Hier wird dann nach Lösungsmöglichkeiten gesucht. Ein Flächenkauf ist nicht vorgesehen. Auf landwirtschaftlich genutzten Flächen ist eine Fortführung der Nutzung zum Erhalt nutzungsabhängiger Lebensraumtypen in der Regel sogar erwünscht. Bei einer ggf. erforderlichen Optimierung der bestehenden Nutzung im Sinne des Erhalts der FFH-Arten und Lebensräume besteht grundsätzlich die Möglichkeit, die sich daraus ergebenden Nutzungerschwernisse durch Inanspruchnahme von Förderungen zu kompensieren.

**Frau Tiefmann, WBV M-V**

- Sind die WRRL-Maßnahmen für den LRT 3260 - Fließgewässer mit flutender Wasservegetation - bindend? Sind die Maßnahmen der Managementplanung und der WRRL gleichwertig?

**Antwort:**

- Die Planung und Umsetzung der WRRL-Maßnahmen erfolgt im Rahmen des durch die WRRL vorgegebenen Ablaufs in einem gesonderten Planungsverfahren. Sie werden im Managementplan ausschließlich nachrichtlich aufgeführt, wobei zu prüfen ist, ob damit der Erhalt des LRT 3260 gesichert bzw. eine positive Entwicklung möglich ist. Wenn daran berechtigte Zweifel bestehen, können Korrektorempfehlungen für einzelne WRRL-Maßnahmen gegeben werden. Über WRRL-Maßnahmen hinausgehende zusätzliche Maßnahmen sind für den LRT 3260 im Sinne des effizienten Einsatzes von Fördermitteln nur in besonderen Fällen vorzusehen. Für den LRT 3260 sind im Plangebiet bisher keine Widersprüche zwischen den Zielen der WRRL und der FFH-RL zu erkennen.

**Frage Teilnehmer:**

- Sind Maßnahmen zur Einschränkung der touristischen Nutzung absehbar?

**Antwort:**

- Nein, derartige (zusätzliche, zu den bereits bestehenden Einschränkungen) Maßnahmen in Bezug auf die touristische Nutzung zeichnen sich aktuell nicht ab. An einzelnen Gewässern muss die gegenwärtige Angelnutzung noch vertieft betrachtet werden, Einschränkungen sind hier nicht auszuschließen. An wenigen Gewässern wurde eine unzulässige Ausweitung der Badenutzung außerhalb genehmigter Badestellen beobachtet.

#### 4. Weiteres Vorgehen, Ausblick

- Das Protokoll der II. Öffentlichkeitsveranstaltung und die Präsentation der Ergebnisse der Bestandserfassung werden in Kürze auf der Homepage <http://www.mueritz-nationalpark.de/wissen-und-verstehen/Natura-2000/> des Nationalparkamtes veröffentlicht.
- Beide Grundlagenteile und das dazugehörige Kartenwerk (Karte 1a – Nutzung, Karte 1b – Schutzgebiete, Karte 2a – LRT nach Anhang I der FFH-RL, Karte 2b – Arten nach Anhang II der FFH-RL) werden **nach Prüfung/ Freigabe** durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt auf der gleichen Internetseite eingestellt (ca. Ende Februar 2018).
- Die Abstimmung ggf. erforderlicher Maßnahmen erfolgt im Rahmen von individuellen Gesprächen mit den entsprechenden Flächennutzern/ ggf. Eigentümern. Dazu erfolgen direkte Terminabstimmungen und Einladungen mit den jeweiligen Nutzern und Eigentümern. Darüberhinaus sind weitere Termine und Besprechungen bei Bedarf jederzeit möglich. Interessierte sollten sich direkt beim Nationalparkamt melden.
- Der Termin der dritten Informationsveranstaltung zur Vorstellung der abgestimmten Maßnahmen zum Erhalt/ zur Entwicklung der LRT/ Artenhabitate wird rechtzeitig auf der Homepage des Müritz-Nationalparks bekannt gegeben.

i.A. des Verfahrensbeauftragten Dr. S. Freitag/ K. Vogelsang

29.01.2018